

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Brielmaier-Stützle, Heike

Stand: 26.02.2020

Beteiligung:
Hauptamt

Az.

Ortschaftsrat Eschach	17.03.2020	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat Tim Rosenbohm aus dem Ortschaftsrat

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Ortschaftsrat Tim Rosenbohm gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund seines Wohnortwechsels und dem damit verbundenen Verlust der Wählbarkeit nach § 28 Abs. 1 i. V. m. § 69 GemO mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Sachverhalt:

Herr Ortschaftsrat Tim Rosenbohm hat uns am 17.02.2020 mitgeteilt, dass er seinen Hauptwohnsitz in der Ortschaft Eschach aufgegeben hat.

Aufgrund seines Wegzuges aus der Ortschaft Eschach hat Herr Tim Rosenbohm seine Wählbarkeit zum Ortschaftsrat in Eschach verloren. Aus diesem Grund muss er aus dem Ortschaftsrat ausscheiden (§ 28 Abs. 1 i. V. m. § 69 GemO).

Der Ortschaftsrat muss sein Ausscheiden feststellen (§ 31 Abs. 1 i. V. M. § 72 GemO).

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n: